



Eleganz Bildungsplattform e.V. • Corrensstraße 80 • 48149 Münster

...erfolgreich in die Zukunft!

Stadt Münster  
Fachstelle Jugendsozialarbeit  
Frau Nees, Frau Brörmann  
48127 Münster

04.11.2020

## Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Nees, sehr geehrte Frau Brörmann,

anbei übersende ich Ihnen den Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe mitsamt Anlagen.

Ich möchte mich ganz herzlich für die bisherige Beratung bedanken!

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen neben mir Frau Helga Rudolphi als Standortverantwortliche in Münster zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Ritz

### Eleganz Bildungsplattform e.V.

#### Standort Münster

Corrensstraße 80  
48149 Münster

#### Zentrale Osnabrück

Johannisstraße 98 – 99  
49074 Osnabrück

**Tel.:** (0251) 379 046 68

**Fax:** (0251) 379 046 69

**E-Mail:** [info@eleganz-bp.de](mailto:info@eleganz-bp.de)

[www.eleganz-bp.de](http://www.eleganz-bp.de)

#### Sprechzeiten

Montag – Donnerstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Sparkasse Osnabrück

**IBAN** DE64 2655 0105 0000 2419 27

**BIC** NOLADE22XXX

Amtsgericht Osnabrück VR 2716

## Eleganz Bildungsplattform e.V.

### Der Verein

Die Eleganz Bildungsplattform e.V. wurde 1996 als Antwort auf den schwachen Bildungs- und Berufserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegründet. Zentrale Themen unserer Gründungsmitglieder waren und sind bis heute die Förderung beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe sowie Chancengleichheit bezüglich Bildung und persönlicher Entfaltung – diese Themen stellen zugleich elementare Ziele der Integration dar.

Unsere Gründungsmitglieder und das damalige Team begannen mit einem kleinen Angebot von Nachhilfekursen für Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zum Abitur. Seit 2009 werden zudem geförderte Sprach- und Integrationskurse mit den entsprechenden Abschlüssen DTZ (Deutschtest für Zuwanderer) und LID (Leben in Deutschland) nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten. Um die Teilnehmer\*innen über die Aneignung der Sprache hinaus zu unterstützen, wird seit 2016 zudem BAMF-geförderte Integrationsberatung angeboten. Die Integrationsberatung wird durch die Sozialberatung und Unterstützung der Jugendlichen und Erwachsenen ergänzt. Ein weiterer Schritt in Richtung ganzheitlicher Bildung und Integration ist das Projekt „Bunte Welt“ in Zusammenarbeit mit dem Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Osnabrück. Hier werden während der Kurszeiten Kinder im Vorschulalter von zwei hauptberuflichen Tagesmüttern ihren Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen entsprechend gefördert.

Im Jahr 2020 betreibt der Verein vier Standorte: zwei in Osnabrück, einen in Diepholz und einen in Münster. Unser buntes Team zeichnet sich durch eine Vielzahl an Herkunftsländern, -Kulturen und – Sprachen aus. Zum Team gehören Verwaltungsfachkräfte, Lehrkräfte und Dozent\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen, Pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche. Mit unseren Maßnahmen möchten wir uns daran beteiligen, dass das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach §1 SGB VIII verwirklicht wird. Insbesondere zielen wir darauf ab, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (Satz 3 Nr. 1). Unsere Arbeit möchte positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen (Satz 3 Nr. 4). Wir haben Interesse, uns an der Abstimmung von Maßnahmen sowie der Qualitätsentwicklung gemäß § 78 SGB VIII zu beteiligen.

### Leitbild

Wir, die Eleganz Bildungsplattform e.V., verstehen uns nicht nur als Bildungsträger, sondern viel mehr als gemeinnütziger Verein in der Rolle eines Brückenbauers und Partners für die Menschen vor Ort. Unser Angebot ist ebenso vielfältig wie die Menschen, die zu uns kommen und an die wir uns als Verein wenden. Aktiv tätig sind wir in den Bereichen Bildung, Sprache, Integration sowie in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie wir unsere Aufgaben auf diesen Gebieten verstehen, legen wir in unserem Leitbild offen.

### Bildung

„Bildung ist die mächtigste Waffe, um die Welt zu verändern.“ (Nelson Mandela) –Bildung ist der Schlüssel zu einem glücklichen und erfolgreichen Leben, aber auch zu einer aktiven und kritischen Zivilgesellschaft. Dazu leisten wir unseren Beitrag: Durch eine ganzheitliche Lernförderung für alle Schulformen, Klassenstufen und Fächer ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Bildungsbiografie – unabhängig von Herkunft, Muttersprache, Glaube, Aussehen, Name usw.

Unsere Projekte widmen sich der Bildung von Kindern wie Erwachsenen und thematisieren vielfältig und spannend vermittelt die wichtigsten Bildungsbereiche. Aktiv sind wir in den Themenfeldern Sprachen, MINT, digitale, berufliche, kulturelle und politische Bildung.

### **Sprache**

Kommunikation ist alles!

Ob im Alltag oder Beruf, mit den Nachbarn oder den Kolleg\*innen: Ohne Sprache läuft es nicht. Damit ihnen nicht die Worte fehlen, bieten wir unseren Teilnehmenden ein umfangreiches Angebot an Sprachkursen. Hier ist für jeden etwas dabei: Deutschkurse, Fremdsprachenkurse und maßgeschneiderte Firmenkurse, Studienvorbereitung und Prüfungen auf allen Niveaustufen.

Denn: Wir lieben Sprache!

### **Integration**

Integration heißt für uns, etwas dazu zu gewinnen, ohne dafür etwas aufgeben zu müssen. Integration ist dann gelungen, wenn das Neue, die Werte und Kultur des Aufnahmelandes angenommen werden - die eigenen Wertvorstellungen und die Kultur des Herkunftslandes aber gleichzeitig erhalten bleiben. Bildung und Sprache sind zwei Säulen, auf denen eine erfolgreiche Integration fußt. Als Migrantenselbstorganisation ist uns dieses Thema eine Herzensangelegenheit. Integration begleitet uns in Deutschland schon seit vielen Jahrzehnten und wird auch in Zukunft nicht an Aktualität und Relevanz verlieren.

Für dieses positive Verständnis von Integration setzen wir uns mit unseren Angeboten ein: Integrations- und Alphabetisierungskurse, Maßnahmen speziell für die Integration von Frauen, Integrations- und Sozialberatung, die Aktivierung für ehrenamtliches Engagement und unsere Projekte sind nur ein Teil unserer Aktivitäten in diesem Bereich.

### **Jugend- und Familienarbeit**

Als Ausdruck unseres ganzheitlichen Engagements sind wir als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII im Bundesland Niedersachsen in der Jugend- und Familienarbeit aktiv. Wir begleiten Kinder, Jugendliche und Familien von Beginn an auf ihrem Weg und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. So gehören eine Kindertagespflege, kontinuierliche Beratungsangebote, Freizeitangebote und Workshops zu unseren festen Angeboten.

### **Das sind wir**

Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind Grundlagen des Miteinanders im Verein, der Zusammenarbeit unseres interkulturellen Teams und vor allem auch im Umgang mit unseren Teilnehmenden und Klient\*innen. Unser Engagement fußt auf unserer Überzeugung, dass eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für alle möglich ist – wenn wir Hand in Hand daran arbeiten!

### **Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit**

Hier soll ein Überblick der Projekte des Vereins in der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen 3 Jahren gegeben werden.

Zeitlich unabhängig davon ist unsere Nachhilfe zu sehen, welche seit Vereinsgründung 1996 betrieben wird. Unsere Lernförderung richtet sich von Beginn an zu einem großen Teil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund, viele unserer Nachhilfeschüler\*innen fallen unter *Bildung und Teilhabe (BuT)*

und werden entsprechend gefördert. Auch aktuell lassen wir niemanden im Stich: im Zuge der Corona-Krise haben wir ein Online-Nachhilfe-Angebot entwickelt und eine Aktion gestartet, in der wir für die Dauer der Schulschließungen jedem Schüler und jeder Schülerin eine Stunde Online-Lernförderung pro Woche schenken.

Unsere Nachhilfe wird ergänzt durch eine kontinuierliche Beratung insbesondere von Jugendlichen in Fragen zur Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufsbiographie. Wir unterstützen Schüler\*innen in den Übergangsphasen zwischen den Schulformen und in die Ausbildung. Wir beraten bei der Berufswahl, helfen bei der Wahl eines passenden Ausbildungsplatzes und stehen im Bewerbungsprozess zur Seite.

## 2020

### Jugendtreff

Im August 2020 eröffnete der neue Jugendtreff der Eleganz Bildungsplattform e.V. in der Johannisstraße in Osnabrück. Auf Basis eines offenen, sozialraum-orientierten pädagogischen Konzepts stellen wir Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zur Verfügung, der als Treffpunkt und Ort der Entspannung dient. Gleichzeitig haben die Jugendlichen die Option, an einem abwechslungsreichen Angebot teilzunehmen, das Programm selbst mitzugestalten und so aktiver Part des Jugendtreffs zu werden. Wir arbeiten eng mit der Stadt Osnabrück, insbesondere dem Fachdienst Jugend, der mobilen Jugendarbeit/Streetwork und der Quartiersarbeit zusammen.

**Personal:** Sozialpädagogische Leitung, Betreuungsperson

### Summer School

Als Antwort auf die durch Schulausfall, Homeschooling und umschichtigen Unterricht entstandenen Bildungslücken veranstaltet die Eleganz Bildungsplattform e.V. vom 10. bis 21. August gefördert von der Lotto Sport Stiftung eine Summer School, die Nachhilfe in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch mit diversen Freizeitangeboten verknüpft. Dazu gehören unter anderem ein Zoobesuch, eine Wanderung, Sportangebote und ein Video-Contest. Die Summer School ist für die Teilnehmenden kostenlos.

**Personal:** Nachhilfelehrkräfte, Sozialpädagogische Betreuung, Ehrenamtliche

### Robotik spielend entdecken

Gefördert durch die Aktion Mensch bieten wir mehrere Workshops für einen spielerischen Einstieg in die Zukunftsthemen Robotik und Programmierung. Das Angebot findet in der zweiten Hälfte 2020 statt, erster Durchgang ist im August. Gearbeitet wird mit LEGO Mindstorms EV3, die einen altersgerechten Einstieg ermöglichen. Die Teilnehmenden lernen, die Roboter zu bauen und zu programmieren, wozu eine niederschwellige, grafische Programmieroberfläche verwendet wird.

**Personal:** Medienpädagoge

### Die Schreibwerkstatt (Juli 2020)

Da die Bildungssprache Deutsch eine zentrale Hürde für eine erfolgreiche Schulkarriere und Ausbildung von Nichtmuttersprachlern darstellt, konzentriert sich das Projekt darauf, Kindern und Jugendliche mit Migrationshintergrund darin zu fördern. In einem Ferienworkshop gefördert von der Lotto Sport Stiftung Niedersachsen entdecken Sie spielerisch das kreative Schreiben, setzen sich mit verschiedenen Textsorten auseinander, verbessern ihre Deutschkenntnisse und unternehmen spannende und inspirierende Ausflüge. So entwickeln sie ein positives Verhältnis zum Schreiben. Am Projekt nahmen 18 Jugendliche teil.

**Personal:** Deutschlehrkräfte, Sozialpädagogische Betreuung, Ehrenamtliche

### Grenzenlose Bildung (Juni – Juli 2020)

Zum Ausbau unserer Corona-Hilfe und unseres kostenlosen Online-Angebots für Schülerinnen und Schüler ergänzte das Projekt „Grenzenlose Bildung“ bezuschusst vom Paritätischen Niedersachsen bestehende Angebote. Im Rahmen des Projekts erfolgten eine bessere technische Ausstattung und

ein personeller Ausbau der Online-Nachhilfe. Zudem wurde eine soziale Begleitung der Jugendlichen in Form regelmäßiger Gespräche mitaufgenommen.

**Personal:** Nachhilfelehrkräfte, Sozialpädagogische Betreuung

Lernförderung für alle (März – Juli 2020)

Um die Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Osnabrück während der Corona-bedingten Schulschließung nicht allein zu lassen, wurde das Angebot „Lernförderung für alle“ ins Leben gerufen. Dies beinhaltete kostenlose Online-Nachhilfe für mehr als 50 Kinder und Jugendliche aus der Region. Bezuschusst wurde das Projekt von der Stiftung der Sparkasse Osnabrück und der Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück.

**Personal:** Nachhilfelehrkräfte

Corona-Hilfspakete des Deutschen Kinderhilfswerks

Hand in Hand gegen die sozialen Folgen der Corona-Krise: Unter diesem Motto verteilten wir in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk 30 Hilfspakete „Nachhilfe“. Diese umfassten Nachhilfe-Gutscheine im Wert von 100 €, die direkt bei uns für Online-Nachhilfe eingelöst werden konnten.

Schulpakete für Körper und Geist der Evangelischen Stiftungen Osnabrück

Um die sozialen Folgen der Corona-Krise auf Kinder und Jugendliche aus sozialbenachteiligten Kontexten abzufedern, verteilten wir im Auftrag der Evangelischen Stiftungen Osnabrück 5 „Schulpakete für Körper und Geist der Evangelischen Stiftungen Osnabrück“, die bspw. Büchergutscheine, einen Fußball und Schulmaterialien enthielten.

Ferienprojekt „Erzähl mal...! – Meine Herkunft und ich“ (Januar 2020)

In den Weihnachtsferien 2019/2020 kamen in unserem Hause 16 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für einen dreitägigen Kreativworkshop zusammen. Mit der Unterstützung von Kunstpädagoginnen setzten sie sich künstlerisch mit ihrer Herkunft, ihrem Weg nach Deutschland und der Bedeutung ihrer Herkunft für ihr hiesiges Leben auseinander. Dabei entstanden tolle Kunstwerke, die in eine selbst zusammengestellte Ausstellung mündeten. Zudem wurde viel diskutiert, gespielt und gelacht. Das Projekt wurde im Rahmen des Programms Kultur macht stark gefördert.

**Personal:** Kunstpädagogin, Sozialpädagogische Betreuung

Ferienprojekt „Raus hier! Baue deinen eigenen virtuellen Escape Room“ (Januar 2020)

In den Weihnachtsferien 2019/2020 realisierten wir in Kooperation mit der LAG Jugend & Film Niedersachsen einen Ferienworkshop zum Thema Escape Room. Das bunte Programm umfasste einen Rätsel-Contest, eine Exkursion zum Escape Room room fox in Osnabrück und das Spielen von Exit Games. Das Highlight aber war, dass die Teilnehmenden mithilfe von 360°-Kameras eigene virtuelle Escape Rooms kreierten! Das Projekt, an dem 18 Kinder und Jugendliche teilnahmen, wurde im Rahmen des Programms Kultur macht stark gefördert.

**Personal:** Medienpädagogin (Honorar), Pädagogische Fachkraft

**2019**

Ferienfahrt „Integration Intensiv – Bildung, Erziehung und Engagement“ (Dezember 2019)

Für geflüchtete Familien gab es in den Weihnachtsferien das Angebot einer fünftägigen Fahrt an den Dümmer See. Dort erwartete Eltern und Kinder ein buntes Programm aus Workshops, Vorträgen, Aktivitäten und Sport. Das alles in leichter Sprache oder mit Übersetzer, sodass die Barrieren so gering wie möglich gehalten wurden. Leitthema waren das Leben und die gesellschaftliche Ordnung in der neuen Heimat Deutschland. Die Fahrt wurde vom Paritätischen Niedersachsen bezuschusst.

**Personal:** Dozent\*innen, Erziehungswissenschaftler (alle Honorar), Sozialpädagogische Betreuung, Erzieherinnen, Ehrenamtliche

App geht's – Apps programmieren + Schnitzeljagd (Oktober 2019)

Im Rahmen der EU Code Week programmierten wir in den Herbstferien 2019 mithilfe des Applinventors spielerisch erste Apps mit Jugendlichen ab 12 Jahren. Neben Grundlagenwissen und altersgerechten Spielen unternahmen die Teilnehmenden eine Schnitzeljagd durch Diepholz, welche sie unter Gebrauch eines selbst programmierten Kompasses bewältigten.

**Personal:** Pädagogische Fachkraft

Mach dein eigenes Ding! Games-Programmieren leicht gemacht (Oktober 2019)

Im Rahmen der EU Code Week lernten bei uns Kinder ab 10 Jahren, wie sie mit unterschiedlichen niedrigschwelligen Tools einfache Games selbst programmieren können. Mit Feuereifer und viel Kreativität erstellten die Teilnehmenden innerhalb von drei Tagen so ihre ganz eigenen Spielwelten und lernten einen produktiven Umgang mit Computer und Tablet.

**Personal:** Pädagogische Fachkraft

Kinderbetreuung „Bunte Welt“ (2019 – heute)

Um Eltern und insbesondere Müttern den Besuch eines Integrationskurses bei uns zu ermöglichen, bieten wir zu unseren Kurszeiten im Vor- und Nachmittagsbereich eine Kinderbetreuung durch zwei Tagesmütter. In Kooperation mit dem Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Osnabrück stellen wir eine an den Bedürfnissen der Kinder im Alter von 0-3 Jahren orientierte Betreuung in einer anregenden und kindgerechten Umgebung sicher.

**Personal:** Erzieherinnen

**2018**

Jugendfreizeit Dionysiushaus Georgsmarienhütte (Oktober 2018)

In den Herbstferien 2018 verbrachten wir wieder 5 Tage mit Kindern und Jugendlichen im Dionysiushaus. Das umfangreiche Programm verknüpfte Nachhilfe in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch, vielfältige Bildungsinhalte und ein buntes Freizeitprogramm mit Sportangeboten, Wanderungen, Spielen, einer Lesenacht und vielem mehr miteinander.

**Personal:** Nachhilfelehrkräfte, Sozialpädagogische Betreuung, Pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche

Fahrt ins Soccer Center Osnabrück (Juli 2018)

Sport in den Sommerferien! Mit Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten Familien und/oder mit Migrationshintergrund ging es in Sommerferien für einen Tag ins Soccer Center in Osnabrück-Atter. Spaßiges Kicken, aber auch ein Kleinfeldturnier standen auf dem Programm.

**Personal:** Sozialpädagogische Betreuung, Ehrenamtliche

Fahrt in den Heidepark Soltau (Mai 2018)

Zum Abschluss des Schuljahrs unternahmen wir mit Schülerinnen und Schülern eine Tagesfahrt zum Heidepark Soltau.

**Personal:** Nachhilfelehrkräfte, Ehrenamtliche

Jugendfreizeit Dionysiushaus Georgsmarienhütte (Februar 2018)

In den Osterferien 2018 verbrachten wir 5 Tage mit Kindern und Jugendlichen im Dionysiushaus. Das umfangreiche Programm verknüpfte Nachhilfe in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch, vielfältige Bildungsinhalte und ein buntes Freizeitprogramm mit Sportangeboten, Wanderungen, Spielen, einer Lesenacht und vielem mehr miteinander.

**Personal:** Nachhilfelehrkräfte, Sozialpädagogische Betreuung, Pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche

## Angebote für Erwachsene

Als Verein widmen wir uns schwerpunktmäßig den Themen Integration, Sprache, Bildung und Soziales. Auch für Erwachsene haben wir ein umfangreiches Angebot, welches sich an heterogene Zielgruppen wendet. Unsere Aktivitäten dienen unserem Vereinsziel, die gesellschaftliche Partizipation aller Menschen zu befördern.

In den verschiedenen Kursformen kommen Lehrkräfte zum Einsatz, die ehrenamtlichen Angebote werden von freiwillig Engagierten durchgeführt.

Zu unseren laufenden Angeboten für Erwachsene zählen:

### Integrationskurse (2009 – heute)

Als vom BAMF zugelassener Kursträger bilden unsere zahlreichen Integrations- und Alphabetisierungskurse an zwei Standorten in Osnabrück sowie an unserem Standort in Diepholz einen Schwerpunkt unserer integrativen Arbeit, denn Sprache ist bekanntlich der Schlüssel zur Integration. Erfahrene und bestens qualifizierte Lehrkräfte unseres internationalen Dozententeams begleiten die Teilnehmenden von den ersten Buchstaben bis hin zum Deutschtest für Zuwanderer.

### Erstorientierungskurse

In Zusammenarbeit mit der AEWB Niedersachsen bieten wir vom BAMF geförderte Erstorientierungskurse an unseren Standorten in Osnabrück und Diepholz an. Die Kurse bieten eine räumliche, gesellschaftliche und kulturelle erste Orientierung für Asylbewerber\*innen und andere Geflüchtete. Gleichzeitig führen sie sprachlich auf das Niveau A1.

### Sprachkurse für geflüchtete Frauen

In Kooperation mit Arbeit und Leben e.V. bieten wir für geflüchtete Frauen niederschwellige Sprachkurse an, die speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. So gibt es eine kursbegleitende Kinderbetreuung, Ausflüge zu Ämtern und Behörden sowie einen unterrichtlichen Fokus auf alltagsnahe Themen. Die Kurse dienen insofern als erster Einstieg in einen gelingenden Integrationsprozess.

### Niederschwellige Frauenkurse

Im Jahr 2019 hat die Eleganz Bildungsplattform e.V. Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung mit fünf speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen, niedrigschwelligen Kursen auf ihrem Weg in Sprache und Gesellschaft unterstützt. Dabei lernten die Teilnehmerinnen ihren neuen Lebensmittelpunkt besser kennen, stellten sich lokale Vereine und Initiativen von Interesse vor und unternahmen die Kurse verschiedene Exkursionen. Ob eine zusätzliche Prüfungsvorbereitung, rudimentäre Konversation für Anfängerinnen oder gemeinsames Kochen: die Kurse boten von allem etwas. Auch im Jahr 2020 sollen deshalb MiA-Kurse angeboten werden.

### Studienvorbereitende Sprachkurse für junge Geflüchtete (Garantie Hochschulfonds)

Geflüchtete bis zu einem Alter von 27 Jahren, die in Deutschland ein Studium aufnehmen oder fortführen möchten, lernen hier gefördert von der Otto Benecke Stiftung und dem Garantiefonds Hochschule bis zum Niveau C1 und werden sprachlich fit gemacht für ihr Studium.

### Beratung

Auf eigene Initiative berät der Verein Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei Fragen der Integration, alltäglichen Problemen und weiteren Anliegen. Wir helfen bei Behördengängen, dem Ausfüllen von Anträgen, der Anmeldung von Kindern in Schule und Kindertagesstätte, der Berufswahl, der Gestaltung des Bildungsweges uvm. Als Ausdruck unseres ganzheitlichen Ansatzes begleiten wir unsere Teilnehmenden, wo immer Bedarf besteht.

**Personal:** Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter/Familienberater

### Lern- und Sozialbegleitung (2018 – heute)

Die vom BAMF geförderte Lern- und Sozialberatung leistet seit 2018 einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung unserer Teilnehmenden in den Integrationskursen. Speziell auf deren Bedürfnisse ausgerichtet unterstützt sie die Teilnehmenden in alltäglichen wie auf den Lernprozess bezogenen Fragen. Sie unterstützt die Lehrenden, indem Konflikte in den Kursen geschlichtet, Teilnehmende

mit Lernschwierigkeiten zusätzlich gefördert und private Anliegen der Teilnehmenden abgenommen werden.

**Personal:** Integrationsfachkraft

#### Exkursionen

Um unser Angebot auch für Erwachsene attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten, bieten wir – insbesondere für die Teilnehmer\*innen unserer verschiedenen Kurse – regelmäßige Exkursionen an. Dazu zählen bspw. Museumsbesuche, Zoobesuche oder gemeinsame Fahrten an den See. Die Angebote werden nach Möglichkeit für die Teilnehmenden kostenlos gestaltet bzw. verlangen nur einen geringen Eigenbeitrag.

#### Sprachcafé (Let's Talk – Einfach Sprechen!)

Eine gelingende Integration ohne soziale Kontakte ist kaum vorstellbar. Deshalb bieten wir einmal wöchentlich ein ehrenamtlich betreutes Sprachcafé an. Dies bietet Deutschlernenden die Möglichkeit, ihre mündlichen Sprachkenntnisse anzuwenden, Spaß am Deutschsprechen zu entwickeln und neue Menschen kennenzulernen.

#### Kochtreff

Liebe geht durch den Magen – interkulturelle Verständigung auch!? Unter diesem Motto findet regelmäßig ein ehrenamtlich betreutes gemeinsames Kochen statt. Das Treffen ist offen für alle Interessierten, es werden gemeinsam unterschiedlichste Gerichte aus aller Welt zubereitet. Die Teilnehmenden bringen Rezepte aus ihren Heimatländern mit, sodass eine bunte Mischung entsteht.

#### Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete

Über unsere Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband bieten laufen ehrenamtliche Aktivitätsangebote für Geflüchtete. Unsere ehrenamtlich Engagierten aus dem Umfeld des Vereins führen mit den Geflüchteten Exkursionen durch, gehen mit ihnen Essen, organisieren Gesprächsrunden und freiwilligen Deutschunterricht in Kleingruppen. So erreichen wir Menschen, die (noch) keinen Zugang zur deutschen Gesellschaft haben und kulturelle Angebote von sich aus nicht wahrnehmen (können).

#### Betreuung von Studierenden und Auszubildenden

Mit dem Schulabschluss endet unsere Arbeit mit den Nachhilfeschüler\*innen nicht zwangsweise. Vielmehr begleiten wir sie uns andere Interessierte weiter auf ihrem Bildungsweg. Für Studierende und Auszubildende bieten wir dazu eine kontinuierliche Betreuung an, die Mentoring, verschiedene Workshops zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge umfasst.

**Personal:** Sozialarbeiter/Familienberater, Lehrkräfte

#### Digitalisierung für alle vor Ort (2020)

Mit dem Projekt "Digitalisierung für alle vor Ort" wollen wir jene an dieser zentralen gesellschaftlichen Entwicklung aktiv teilhaben lassen, welche sich von derselben oft abgehängt fühlen. Durch ein Maßnahmenpaket aus Kursen, Trainings, Vorträgen und Elternabenden sollen Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchterfahrung sowie Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Kontexten mit ins Boot der Digitalisierung geholt werden. Beantragt wurde das Projekt bei der Aktion Mensch.

**Personal:** Medienpädagoge

#### Chancenpatenschaften – Menschen stärken Menschen

Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands möchten wir als Teil des Projekts „Menschen stärken Menschen“ Chancenpatenschaften anbieten, welche ehrenamtliche Betreuer mit Geflüchteten und ihren Familien zusammenbringen. Die Ehrenamtlichen begleiten ihre Mentees, unterstützen sie nach Möglichkeit und dienen vor allem als Türöffner in die deutsche Gesellschaft. Regelmäßige Treffen und Freizeitaktivitäten führen zu Freundschaft, einem wachsenden sozialen Netzwerk und einer zunehmenden Identifikation mit der neuen Heimat.

# Satzung des Vereins Eleganz Bildungsplattform e.V.



erfolgreich in die Zukunft!

## §1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „**Eleganz Bildungsplattform e.V.**“. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nr. 2716 eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Osnabrück. Der Verein wurde in 1996 errichtet.
- (3) Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

## § 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

- Information und Beratung über Schulangebote;
- Unterstützung im Umgang mit Schulen und anderen an der Erziehung und Ausbildung beteiligten Institutionen;
- Durchführung von Nachhilfe und Stützkurse für schulpflichtige Kinder und Jugendliche einschließlich Studenten;
- Jugendhilfe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;
- Sprachkurse;
- Drogenberatung;
- Sprachunterrichtshilfen für Kinder und Erwachsene;
- Vortragsveranstaltungen zur Bildungspolitik und weiteren bildungs- und erziehungsrelevanten Themen;
- Unterhaltung eines Kindergartens/mehrerer Kindergärten

Zur Erreichung des Vereinszweckes ist der Verein berechtigt, Grundbesitz zu erwerben oder anzumieten und in den Räumlichkeiten entsprechende Kurse durchführen zu können.

- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Es gibt zwei Formen der Mitgliedschaft

- a) Ordentliches Mitglied
- b) Fördermitglied

# Satzung des Vereins Eleganz Bildungsplattform e.V.



Der Antragsteller kann bei der Aufnahme zur Mitgliedschaft zwischen den beiden Formen wählen. Als Fördermitglied unterstützt die Person mit ihren Beiträgen die Aktivitäten des Vereins.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
  - a) bei natürlichen Personen mit dem Tod oder dem Verlust der Geschäftsfähigkeit des Mitglieds,
  - b) bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit,
  - c) durch freiwilligen Austritt,
  - d) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Dies ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung länger als sechs Monate mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist oder den Vereinsinteressen grob zuwidergehandelt hat. Vor seinem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zu Anhörung zu geben. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

## § 5 Mitgliederbeiträge:

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Jahresbeiträge und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Beitragspflicht besteht nur bei Mitgliedern der ordentlichen Mitgliedschaft.

## § 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

## § 7 Der Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus

- a) dem ersten Vorsitzenden
- b) dem zweiten Vorsitzenden (Stellvertreter)
- c) dem Schriftführer
- d) dem Kassenwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten. Der Vorstand kann andere Personen bevollmächtigen, seine Aufgaben, auch einzelvertretungsberechtigt, wahrzunehmen und in diesem Rahmen rechtsverbindliche Handlungen vorzunehmen.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

## § 8 Vergütung von Vorstandsmitgliedern

# Satzung des Vereins Eleganz Bildungsplattform e.V.



- (1) Den Mitgliedern des Vorstandes werden die bei der Vereinsarbeit entstandenen, angemessenen Auslagen ersetzt. Mitglieder des Vorstands können darüber hinaus, abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 27 Abs. 3 S. 2 BGB eine angemessene Vergütung für die Vereinsarbeit erhalten. Die Vergütung für den Zeitaufwand bedarf dem Grunde und der Höhe nach der vorherigen Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.
- (2) Der Verein kann bei Bedarf ein Beschäftigungsverhältnis mit einzelnen Vorstandsmitgliedern eingehen.

## § 9 Amtsdauer

Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Die Wahl ist nicht geheim. Auf Wunsch eines Mitgliedes kann die Wahl auch geheim durch schriftliche Stimmabgabe durchgeführt werden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit erfolgt zwischen den stimmgleichen Kandidaten eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit gilt der ältere Kandidat als gewählt.

## § 10 Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail mit einer Frist von mindestens einer Woche durch ein Vorstandsmitglied oder durch den Geschäftsführer. Eine Verkürzung der Ladungsfrist ist mit Zustimmung sämtlicher Vorstandsmitgliedern möglich. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei Beschlussfassungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei Abwesenheit der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.
- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann auch ohne Einhaltung einer Ladungsfrist schriftlich oder per E-Mail gefasst werden (Umlaufverfahren), wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren erklären. Die Stimmabgabe im Umlaufverfahren gilt als Zustimmung.

## § 11 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes.
- b) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages.
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
- e) Entscheidungen über An- und Verkauf sowie die Belastungen von Grundstücken.

# Satzung des Vereins Eleganz Bildungsplattform e.V.



## § 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens alle zwei Jahre, im ersten Kalenderjahr, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand oder dem Geschäftsführer, sofern ein solcher für den Verein tätig ist, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung oder Benachrichtigung per E-Mail unter Angabe des Ortes, des Tages und der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgender Werktag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (2) Die Einladung gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte, vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse oder in Textform bekannt gegebene E-Mail-Adresse gerichtet ist.
- (3) Mitgliederversammlungen sind ferner einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung schriftlich von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe einer begründeten Tagesordnung vom Vorstand verlangt wird (außerordentliche Mitgliederversammlung). Die beantragte Tagesordnung ist verpflichtend zu übernehmen.

## § 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Geschäftsführer, sofern ein solcher für den Verein tätig ist, ansonsten vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein anderes Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung der Leiter.
- (2) Das Protokoll wird vom Schriftführer geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.
- (5) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen beschlussfähig.
- (6) Die Mitgliederversammlung fasst alle Beschlüsse im Allgemeinen- soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht anderes bestimmen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung (einschließlich des Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich. Über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde.

# Satzung des Vereins Eleganz Bildungsplattform e.V.



- (7) Für die Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.
- (8) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, dass vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten; Ort und Zeit der Versammlung, Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die ändernde Bestimmung anzugeben. Protokolle sind aufzubewahren.

## **§ 14 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung**

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich oder per E-Mail beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

## **§ 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 11,12,13 und 14 entsprechend.

## **§ 16 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt wird. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an einen gemeinnützigen Verein, der Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V. ist. Der Empfängerverein hat das Vermögen des Vereins unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

Osnabrück, den 10.03.2019

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	<p>a) Eleganz Bildungsplattform e. V.</p> <p>b) Osnabrück</p>	<p>a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind nunmehr der Vorsitzende, der Stellvertreter, der Schriftführer und der Kassenwart. Je zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten gemeinsam.</p> <p>b) 1. Vorsitzender: <u>Gür, Yücel, Beim, *01.01.1966</u> Stv. Vorsitzender: <u>Güner, Tufan, Georgsmarienhütte, *15.01.1971</u> Kassenwart: <u>Arslan, Hüseyin, Georgsmarienhütte, *08.09.1970</u> Schriftführer: <u>Sivük, Adnan, Lotte, *01.01.1966</u></p>	<p>a) eingetragener Verein Satzung vom 06.12.1995 zuletzt geändert am 19.12.2004</p>	<p>a) 04.07.2006 Haßberg</p> <p>b) Tag der ersten Eintragung: 18.04.1996 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neugefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 04.07.2006. Satzung Blatt 95 ff der Akten</p>
2		<p>b) Nicht mehr</p> <p>1. Vorsitzender: <u>Gür, Yücel, Beim, *01.01.1966</u></p> <p>Nicht mehr</p> <p>Stv. Vorsitzender: <u>Güner, Tufan, Georgsmarienhütte, *15.01.1971</u></p> <p>Bestellt als Vorstand: Balkaya, Osman, Melle, *22.11.1965</p> <p>Bestellt als Vorstand: Özen, Halil Ibrahim, Osnabrück, *01.01.1974</p>		<p>a) 09.05.2007 Engler</p>
3		<p>b) Geändert, nun: Schriftführer: Arslan, Hüseyin, Georgsmarienhütte, *08.09.1970</p> <p>Geändert, nun: Kassenwart: Sivük, Adnan, Lotte, *01.01.1966</p>		<p>a) 30.06.2015 Braak</p>
4			<p>a) Die Mitgliederversammlung vom 10.03.2019 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Name und Sitz), § 2 (Zweck des Vereins), § 3 (Erwerb der Mitgliedschaft), § 4 (Beendigung der Mitgliedschaft), § 5 (Mitgliedsbeiträge) beschlossen. Es wurde ein neuer § 8 (Vergütung von Vorstandsmitgliedern) eingefügt; die Nummerierung der weiteren Paragraphen der</p>	<p>a) 28.06.2019 Brockfeld</p> <p>b)</p>

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
			Satzung verschiebt sich entsprechend. Die neuen Paragraphen § 9 (Amtsdauer), § 10 (Beschlussfassung des Vorstands), § 11 (Mitgliederversammlung), § 12 (Einberufung der Mitgliederversammlung), § 13 (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung), § 14 (Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung) und § 16 (Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung), wurden auch inhaltlich geändert.	Satzung Blatt 53 bis 57 der Akten



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie, 30175 Hannover, Schiffgraben 30-32

Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
- Landesjugendamt FB I -

## Bescheinigung

Die

Eleganz Bildungsplattform e. V.

in

49074 Osnabrück, Johannisstraße 98/99

ist

in Niedersachsen

auf Landesebene gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012, zuletzt geändert am 30.10.2017 in Verbindung mit § 14 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (AG SGB VIII) vom 05.02.1993, zuletzt geändert am 20.06.2018,

als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Hannover, 27.04.2020

Im Auftrage

Suer



Finanzamt Osnabrück-Stadt  
Steuernummer 66/270/06808  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

49074 Osnabrück  
Süsterstr. 46/48

18.07.2018

Telefon (0541) 354-407  
Telefax 0541 354-312  
Zi.Nr.: 206

Finanzamt, Postfach 1920, 49009 Osnabrück

## Freistellungsbescheid

\*B05\*18.07\*004653\*

An den  
Eleganz Bildungsplattform  
e.V.  
Johannisstr. 98/99  
49074 Osnabrück

für 2015 bis 2017 zur

Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

### Feststellung

#### Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO.

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

Bbk Osnabrück

IBAN DE83 2650 0000 0026 5015 00 BIC MARKDEF1265

Sparkasse Osnabrück

IBAN DE49 2655 0105 0000 0190 00 BIC NOLADE22XXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [WWW.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE](http://WWW.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE)

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 65 AO).

**Erläuterungen****Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Dieser Freistellungsbescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

**Öffnungszeiten:**

Mo.-Mi., Fr. 8 - 12:00; Do. 12:00 - 17:00 Uhr

